



Stadt Ulm, Oberbürgermeister, 89070 Ulm

CDU/Ufa Fraktion Ulm
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

26.05.2026

Ihr Antrag 021/2026 vom 03.02.2026
Zusätzliche Finanzmittel in Schulbauprojekte investieren

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

vielen Dank für Ihren Antrag 021/2026 vom 03.02.2026, in dem Sie beantragen, die zusätzlichen Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland in Projekte fließen zu lassen, die im vergangenen Jahr gekürzt oder gestreckt wurden. Bitte entschuldigen Sie unsere späte Antwort.

Die Bildungs- und Betreuungslandschaft unserer Stadt ist ein zentraler Eckpfeiler unserer kommunalen Verantwortung. In den vergangenen Jahren haben wir gemeinsam viel erreicht: Unsere Kindertageseinrichtungen, Schulen und Betreuungsangebote genießen einen hervorragenden Ruf und tragen maßgeblich zur Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger bei.

Gleichzeitig ist mir bewusst, dass eine moderne Bildungs- und Betreuungslandschaft nur dann dauerhaft erfolgreich sein kann, wenn auch die baulichen Rahmenbedingungen stimmen. Die Sanierung und Modernisierung unserer Schulen, Mensen, Sporthallen und Kindergärten haben daher trotz der erforderlichen Kürzungen und Streckungen nach wie vor höchste Priorität. Viele Einrichtungen stehen vor notwendigen baulichen Maßnahmen.

Ob die in den nächsten Jahren zu erwartenden Fördermittel des Landes und des Bundes, die über den bisherigen Annahmen der Finanzplanung liegen, zur Beschleunigung dieser Maßnahmen beitragen können, werden die anstehenden Beratungen des Gemeinderates zur Fortschreibung der Investitionsstrategie zeigen.

Ohne diesen vorzugreifen, weise ich darauf hin, dass die zusätzlichen GVFG-Fördermittel des Landes für die B10-Sanierung in Höhe von bis zu 49 Mio. € keine neuen finanziellen Handlungsspielräume

für die Stadt Ulm eröffnen. Diese Mittel sind dringend erforderlich, um die bei Baubeschluss dieses Infrastrukturprojektes bestehende Finanzierungslücke zu schließen und stellen damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Projekts mit rund 300 Mio. € dar. Städtische Mittel werden dadurch nicht frei, weil diese bislang zur Deckung der Finanzierungslücke nicht eingeplant waren.

Bei den Fördermitteln aus dem Sondervermögen des Bundes für die kommunale Infrastruktur verhält es sich dagegen anders. Die Stadt ist bislang davon ausgegangen, aus diesem Sondervermögen insgesamt 72 Mio. € zu erhalten. Mit der inzwischen erfolgten Bekanntgabe der endgültigen Förderbudgets wurde der Stadt ein Betrag von 94 Mio. € zugeteilt. Damit stehen 22 Mio. € mehr zur Verfügung als ursprünglich angenommen. Hinzu kommt, dass die Planung bisher vorsieht, die 72 Mio. € über einen Zeitraum von 12 Jahren abzurufen, was einem jährlichen Mittelzufluss von 6 Mio. € entspricht. Unter Inanspruchnahme der mittlerweile gegebenen Möglichkeit eines beschleunigten Mittelabrufes z.B. in der Hälfte der Zeit (6 Jahre) kann der jährliche Mittelzufluss auf 15 Mio. € angehoben werden. Dadurch würde sich eine Verbesserung auf der Einnahmeseite von 9 Mio. € pro Jahr über die nächsten sechs Jahre ergeben.

Wie mit dieser Verbesserung von rund 60 Mio. € gegenüber der bisherigen Finanzplanung umzugehen ist, wird im Rahmen der anstehenden Eckdatenberatung für den Haushalt 2027 zu beraten sein. Die Verwaltung wird dazu zu gegebener Zeit die in Betracht kommenden Verwendungsmöglichkeiten und die erforderlichen Beratungsunterlagen vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Martin Bendel
Erster Bürgermeister

